



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

39. Jahrgang

ausgegeben am **19. September 2013**

Nummer **13**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|---|-----------|
| 63 | Amtliche Bekanntmachung
Niederlegung Ratsmandat – Ratsherr Leo Broloer zum 31.08.2013 | 171 |
| 64 | Amtliche Bekanntmachung
der im Monat August 2013 bei der Gemeinde Nottuln als gefunden oder verloren gemeldeten Gegenstände | 172 |
| 65 | Amtliche Bekanntmachung
Erneute verkürzte öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans
Nr. 103 „Neufassung und Erweiterung des zurzeit noch verbindlichen Bebauungsplanes Nr. 69 Südwestlich Appelhüsener Straße II“
(§ 3 Abs. 2 i.V. m. § 4a BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB | 173 - 174 |

Bekanntmachung

Ratsherr Leo Broloer, Hummelbachtal 21, 48301 Nottuln, hat zum 31.08.2013 sein Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes NW in der Bekanntmachung der Neufassung vom 30. Juni 1998 (GV NW S. 454) in der z.Z. geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass nach der Reserveliste der SPD Frau Valerie Fender, Lerchenhain 35, 48301 Nottuln, nachrückt und aufgrund Fristablauf gem. 62 Nr. 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NW. 1993 S. 592, ber. S. 967) in der zur Zeit gültigen Fassung in den Rat der Gemeinde Nottuln gewählt worden ist.

Die Herren Wolfgang Danziger und Manfred Kunstlewe haben auf ihre Anwartschaften aus der Reserveliste der SPD gem. § 45 Abs. 1 i.V.m. § 38 KWahlG verzichtet.

Gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz können gegen diese Entscheidung alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nottuln, den 04.09.2013

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
-als Wahlleiter-



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

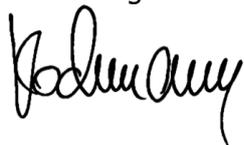
Nottuln, 10.09.2013

Im Monat **August 2013** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-332, geltend gemacht werden.

5 Damenräder
1 Mountainbike
2 Herrenräder
5 Schlüssel
1 Damenjacke
1 Weste
6 Katzen
1 Kaninchen
Spielzeug
Bargeld

Im Auftrag



(Kockmann)

Amtliche Bekanntmachung

Erneute verkürzte öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans

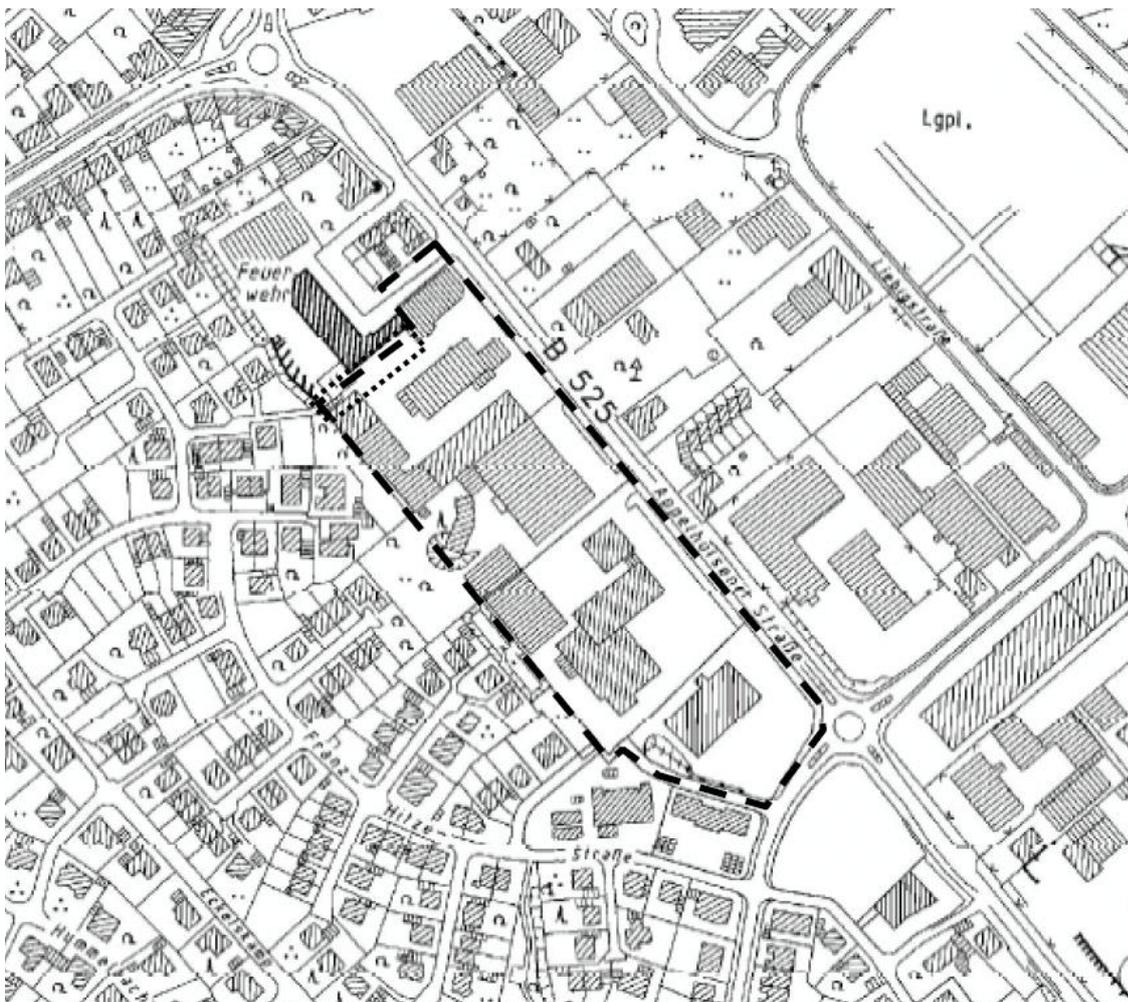
Nr. 103 „Neufassung und Erweiterung des zurzeit noch verbindlichen Bebauungsplanes Nr. 69 Südwestlich Appelhülsener Straße II“

(§ 3 Abs. 2 i.V. m. § 4a BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die erneute verkürzte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vom **04.10.2013 bis zum 18.10.2013** hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 „Neufassung und Erweiterung des zurzeit noch verbindlichen Bebauungsplanes Nr. 69 Südwestlich Appelhülsener Straße II“ befindet sich im Ortsteil Nottuln südwestlich der Appelhülsener Straße.

Die genaue Abgrenzung ist unten stehender Übersicht zu entnehmen.



ohne Maßstab

— — Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103

■ ■ ■ ■ | Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 103

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Verschiebung einer Baugrenze sowie eine Änderung der Art der Nutzung, um eine gewerbliche Nutzung einer Teilfläche des Bauhofes zu ermöglichen.

Der Bebauungsplanentwurf liegt einschließlich der Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats, vom 04.10.2013 bis einschließlich 18.10.2013, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Bau- und Ordnung, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Es liegt eine Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde des Kreises Coesfeld hinsichtlich der Eignung der festgesetzten Fläche für Vorkehrung zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen vor.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nottuln, 16.09.2013



Peter Amadeus Schneider
Bürgermeister